

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 11

Artikel: Ein Schweizerischer Frauengewerbeverband
Autor: N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um von beiden Vorschlägen das Beste zu nehmen. Ganz sicher liegt in ihnen beiden manche Möglichkeit, dass der junge Mensch durch die Schule dem Berufsleben näher geführt werden könnte, als dies bisher der Fall, und das tut sehr not.

Auch Prof. J. Fontègne, Strassburg, betont, wie nötig die Mitarbeit der Schule bei der Berufsberatung ist. Nachdem er ausgeführt hat, wie wichtig es ist, die Erfordernisse der verschiedenen Berufe, sowie die Anlagen und Fähigkeiten des zu Beratenden genau zu kennen, zeigt er, wie in Strassburg die Schule zur Mitarbeit herangezogen wird. Alle Schüler werden einer medizinischen Prüfung unterzogen, sie haben aufs genaueste ausgearbeitete Fragebogen zu beantworten, deren Verteilung die Schule besorgt, so ist es möglich, dass kein austretender Schüler zur Beratung kommt, der nicht vom Berater anhand vorangegangener Prüfungen recht gut beurteilt werden kann.

Ich bin nicht überzeugt, dass in jedem Falle solche Prüfungen zur gewünschten Erkenntnis führen, allzu verschlungen sind oft Ursache und Wirkung im Leben der zu Beratenden, als dass der längste Fragebogen Klarheit brächte, auch ist der beste Fragebogen doch nur Papier und kann erst wirksam sein, wenn ein warmführender Menschenkenner ihn entziffert. Sicher aber hat die Berufsberatungsstelle Strassburg durch die straff organisierte Mitarbeit der Schule — eine Errungenschaft, die noch dem deutschen Regime zu danken ist — wertvollste Hilfe. Prof. Fontègne, wie auch Prof. P. Bovet, Genf, sprachen der experimentellen Psychologie in der Berufsberatung sehr das Wort. An Hand instruktiver Beispiele im Institut Rousseau erklärte Prof. Bovet, wie dort die Untersuchungen zur Eignung für einen bestimmten Beruf vorgenommen, und die Ergebnisse verarbeitet werden. So wurden zum Beispiel 100 junge Mädchen, Schülerinnen und Lehrtöchter, auf ihre Fähigkeit zum Schneiderinnenberuf geprüft. Rasches und sauberes Nähen, Farbensinn, sichere Hand in Führung gerader Linien u. a. wurde mit einfachen Experimenten geprüft und die Durchschnittsfähigkeit festgestellt. Gewiss werden wir in einigen Jahren aus diesen Studien wertvolle Schlüsse ziehen können bei Beurteilung schwieriger Fälle.

Andere, die Berufsberater beschäftigende Fragen, wie Schaffung von Lehrlingsheimen, Lehre in Schulen oder Werkstätten, obligatorische Lehre usw. wurden behandelt, für einzelne Berufsbilder war diesmal nur wenig Zeit belassen. Kultur-Ingenieur J. Anken gab ein ausführliches Bild des Landwirtberufes, der, was die Lehrgelegenheiten anbetrifft, heute kaum für Mädchen in Frage kommt, doch dürfte die Beschäftigung weiblicher Kräfte in der ländlichen Hauswirtschaft und Gartenbau sich doch noch immer mehr zum Frauenberuf auswachsen. Herr H. Boller, Genf, zeichnete das Bild der Stenotypistin und erklärte diesen Beruf als „une profession féminine“. Wenn man seine Schilderung hörte, die grösste Schnelligkeit in Stenographie, äusserste Raschheit im Maschinenschreiben immer wieder als erste Bedingung stellte, dann musste man sich doch sehr fragen:

Warum soll nun dieser Beruf, der so ausserordentliche Anforderungen an die Nervenkraft stellt, der so gar nicht Gemüt oder Gestaltungskräfte mitarbeiten lässt, warum soll nun dieser Beruf just ein spezifisch weiblicher sein? Ist er es nicht nur deshalb geworden, weil es in den Jahren, da die Schreibmaschine ihren Siegeszug begann, so angenehm war, der billiger arbeitenden, weiblichen Arbeitskraft den Vorzug zu geben?

Neben Referaten und Diskussionen boten Besichtigungen der Ecole Rousseau, der Haushaltungsschule, der Gewerbeschule und der Werkstätten der Automobilfabrik Piccard-Pictet reiche Anregung. Der Gedanke, dass Berufsberatung notwendigste Arbeit ist, dass in unsern so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rat und Tat am Kreuzwege des Berufssuchenden da sein müssen, ist nun doch wohl überall in unserm Volk eingedrungen. Solche Tagungen zeigen den Teilnehmern am eindringlichsten, wie nötig diese Arbeit ist. Da Tüchtigkeit, Arbeitswille und Arbeitsfreude jedes Einzelnen die beste Grundlage sind, um unser Volk die Konflikte jetziger und kommender Jahre überwinden zu lassen, so ist für diese Arbeit keine Mühe zu gross, kein Opfer zu viel.

Ein nächster Instruktionskurs ist für Herbst 1921 in Luzern vorgesehen.

E. B.

Ein Schweizerischer Frauengewerbeverband.

Sonntag, den 10. Oktober 1920 versammelten sich in Aarau 28 Frauen, Delegierte der frauengewerblichen Vereinigungen aus Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Winterthur, Zürich, dem Zürcher Oberland und den Zürcher Seegemeinden, um einen schweizerischen Frauengewerbeverband zu gründen.

Als Vorort des einstimmig beschlossenen Zentralverbandes würde Zürich bestimmt. Der Vorstand setzt sich aus Mitgliedern des zürcherischen Frauengewerbeverbandes zusammen. Der Vorort wechselt alle 3 Jahre.

Als erstes Traktandum wurden die von der Tagespräsidentin, Frau Lüthi, Winterthur, provisorisch ausgearbeiteten Satzungen verlesen und dem Zentralvorstand zur Ausarbeitung übergeben.

Das zweite Traktandum war wohl das schwierigste, das an die Frauen herantrat. Es hiess endgültig Stellung zu der Frage nehmen: „Gehören die Damenschneider zu uns oder nicht?“ Nach den Erfahrungen, die man in der Zusammenarbeit mit den Damenschneidern besonders in Basel und Bern gemacht hatte, wäre eine Aufnahme derselben in die Sektionsverbände und in den Zentralverband sehr zu begrüssen gewesen. In uneigennütziger Weise stellten sie sich den teilweise des Vereinswesens ganz unkundigen Frauen zur Verfügung. Aber aus verschiedenen Gründen musste von einer Aufnahme der Damenschneider in die aus Damenschneiderinnen, Lingären, Knabenschneiderinnen, Modistinnen, Glätterinnen, Stickerinnen und Tapeziererinnen bestehenden Frauenverbände abgesehen werden. Die Bereitwilligkeit und Un-eigennützigkeit, mit der sich die Damenschneider an den

verschiedenen Orten in den Dienst der Sache stellten, wurde von der Tagespräsidentin herzlich verdankt. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, das Zusammenarbeiten in gemeinsamen Fragen möge auch in der Zukunft ein so kollegiales und schönes sein.

Das dritte Traktandum, „Gründung eines offiziellen Fachorgans“, löste wiederum allgemeines Interesse und lebhafte Diskussion aus. Nach vielen Erwägungen und Beratungen wurde das Traktandum einer fünfgliedrigen Kommission zur Ausarbeitung übergeben. Die Frage der Anstellung einer Sekretärin-Redaktorin wurde nur gestreift. Die Geldmittel dürften eine so grosse Ausgabe, wie ein solches Engagement sie nach sich zieht, vorläufig kaum gestatten. Dagegen kann dem Wunsche, alle neu zu gründenden Ortsverbände möchten einen einheitlichen Namen wählen und die bereits bestehenden möchten nach und nach ihre Namen auch im gleichen Sinne ändern, mit Leichtigkeit Folge geleistet werden. Vorgeschlagen und gutgeheissen wurde der Name „Frauengewerbeverband“ — mit Ortsangabe.

Die Tagung in Aarau, die vier Stunden dauerte, und an der tüchtig gearbeitet wurde, wird in allen anwesenden Frauen den Eindruck erweckt haben, wie notwendig ein Zusammenschluss ist. Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Besserstellung des Frauengewerbes muss auch die fachliche Ausbildung gehoben werden. Dass die zweite Forderung fast der ersten vorausgehen sollte und wenigstens ebenso rasch in das Arbeitsprogramm gehört, wurde von den älteren Mitgliedern einstimmig betont. Der rührigen Frauen warten grosse Aufgaben. Möge ein guter Stern walten über den tapfern Frauen, die zu ihrer grossen Arbeit noch neue übernehmen, und mögen Behörden und Private ihr Streben unterstützen, nicht nur im Interesse des Frauengewerbes, sondern im Interesse des schweizerischen Gewerbes überhaupt. N.

Pfarrerinnen?

Braucht es über dieses Thema überhaupt noch eine Diskussion? Hat jemand die Gelegenheiten und die Männer gezählt, bei und von welchen ausgesprochen wurde:

„In Kirchensachen soll man den Frauen selbstverständlich volle Gleichberechtigung einräumen?“

Gezählt wurden weder diese Gelegenheiten noch die gerechten Männer, aber Tatsache ist, dass auch auf diesem Gebiete die Zulassung des weiblichen Geschlechtes nicht so leicht sein wird, wie logisch denkende, einfache Naturen erwarten könnten. In unserm Lande wenigstens kommt keine Neuerung leicht zustande.

Im Kanton Zürich wird wohl in den nächsten Wochen über die Frage entschieden, ob Theologinnen als Pfarrer gewählt werden können, ob ob sie — seien sie noch so tüchtig — grundsätzlich von der Wählbarkeit ausgeschlossen bleiben. Es gibt Fragen, die man auf einfachem oder kompliziertem Wege lösen kann; wir werden bald erfahren, welchen Weg die zürcherische Synode

einschlägt. Hoffentlich ist es nicht nur ein „Ausweg“, sondern ein energischer Schritt vorwärts in der freien Richtung, welche von ihr vor wenigen Jahren in bezug auf die Frauenbewegung angenommen wurde.

Inzwischen interessiert es wohl unsere Leserinnen zu vernehmen, wie die anglikanische Kirche sich verhält, der Frauenfrage gegenüber. Im Juli und August dieses Jahres tagte die Lambeth-Konferenz in London, bestehend aus mehr als 250 Bischöfen aus allen Erdteilen. Diese Konferenz kommt nur alle paar Jahre zusammen und ihre Beschlüsse sind — obwohl nicht kanonisch — von weittragendem Einflusse. Unter andern Traktanden beschäftigte sie sich dies Jahr auch mit dem Amte der Frau in der Kirche. Wir geben nachstehend eine kleine Auslese aus den Beschlüssen:

„Frauen sollen in gleicher Weise zu den Kirchenkonzilien zugelassen werden wie die männlichen Laien. Es ist Sache der Synoden zu beschliessen, wann dieser Grundsatz verwirklicht werden soll.“

Die Zeit ist gekommen, wo im Interesse der Kirche im allgemeinen und der Entwicklung des Kirchendienstes der Frauen im besondern, das Diaconat der Frauen förmlich und rechtlich wiederhergestellt und in der ganzen anglikanischen Gemeinschaft anerkannt werden sollte.

Die Lambeth-Konferenz empfiehlt sorgfältige Erhebungen in der gesamten anglikanischen Gemeinschaft über die Stellung und bisherige Anerkennung der weiblichen Arbeiter in der Kirche, sowie über ihre Anstellungsbedingungen.“

Es folgt dann eine Darlegung, dass die Frauen nur die Funktionen ausüben dürfen, welche durch die Apostelgeschichte als ihnen zukommend legitimiert sind, zum Beispiel Vorbereitung für Taufe und Konfirmation, Hilfsdienst bei der heiligen Taufe, Morgen- und Abendgebete lesen, Frauen beistehen, welche Hilfe und Ratschläge wünschen, eventuell in öffentlichen Versammlungen sprechen und beten, usw.

In dem mit den Resolutionen veröffentlichten Bericht heisst es ferner:

„Nach unserer Ansicht steht dem Glauben nichts entgegen, dass die apostolische Sendung nach Evangelium St. Johannes, —XX, 19—23 an Frauen sowohl als an Männer gerichtet war.“

Ebenso müssen wir annehmen, dass die evangelische Botschaft nach Markus, —XXVIII, 16—20 an eine Versammlung gerichtet war, die aus Männern und Frauen bestand.

Nach unserem Glauben hat Paulus die geistige Ebenbürtigkeit von Mann und Frau verfochten. Diese geistige Gleichheit wird sich in der künftigen geistigen Welt unbehindert verwirklichen. Aber in der gegenwärtigen Welt der Tat besitzt der Mann den Vorrang, und die Autorität steht in letzter Linie ihm zu. Ganz so wie die Welt, in der wir leben, immer mehr der künftigen Welt gleich wird (? D. R.), wird diese Berechtigung immer weniger wirksam, ge-